

Nachwuchsforschergruppe

Vergabe von Promotionsstipendien

Im Rahmen der strukturierten Promotionsförderung der HBS soll neben den beiden Säulen Promotionskollegs und institutionelle Kooperation mit dem Modell der Nachwuchsforschergruppe eine dritte Säule etabliert werden.

Jüngere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen (Juniorprofessuren, habilitierte Hochschuldozenten, Privatdozenten, Professuren bei Erstberufung) sind antragsberechtigt. Auch gemeinsame Anträge von jüngeren Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit etablierten Professuren - im Sinne einer gemeinsamen Betreuung der Dissertationsprojekte - sind erwünscht.

Die Hans-Böckler-Stiftung möchte mit diesem Programm der jüngeren Forschergeneration ein Angebot zur Kooperation machen. Damit soll der Anschluss an neuere wissenschaftliche Diskurse in der Forschungslandschaft und somit in der Promotionsförderung gefunden werden. Mit der Förderung innovativer Fragestellungen will die Hans-Böckler-Stiftung - und damit mittelbar den Gewerkschaften - den Zugang zu der jungen Wissenschaftlergeneration eröffnen.

Es werden max. drei Promotionsstipendien pro Antrag vergeben.

Die thematische Ausrichtung der Nachwuchsforschergruppe soll überschaubar fokussiert sein, so dass sie von einem Betreuer auch gut begleitet werden kann und zugleich eine Kooperation der Promovierenden untereinander ermöglicht. Die Besonderheiten der Promotionsförderung im Sinne einer strukturierten Doktorandenausbildung müssen dabei gewahrt bleiben und gezielt der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen. Relevanz der Themen und wissenschaftliche Innovativität sind die massgeblichen Kriterien bei der Vergabe der Stipendien.

Für die Besetzung der einzelnen Stipendien gelten die Auswahl- und Förderkriterien der Hans-Böckler-Stiftung.

Das Programm ist offen für alle wissenschaftlichen Disziplinen. Bevorzugt werden Anträge behandelt, die in den Katalog "Themen für Kollegs und / oder Nachwuchsforschergruppen" passen.

Antragstellung

Die Antragsteller stellen bezogen auf die Themenstellung den Stand der Forschung dar und leiten daraus wissenschaftliche Fragestellungen ab, die geeignet sind in Dissertationsprojekten bearbeitet zu werden. Ebenso sollten die zu erwartenden wissenschaftlichen Erträge und ihre gewerkschaft-/gesellschaftspolitische Bedeutung dargelegt werden. Im Antrag ist zudem deutlich zu machen, wie die Struktur und die Rahmenbedingungen der wissenschaftlichen Betreuung angelegt sind, damit sie den Anforderungen einer strukturierten DoktorandInnenausbildung gerecht wird. Orientierung hierfür sind die "Vereinbarungen über eine gute Praxis".

Anfragen und Anträge richten sie bitte an:
Werner Fiedler
Referat Promotionsförderung
Hans-Böckler-Stiftung
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel. : 0211 - 7778 - 220
Werner-Fiedler@boeckler.de

